



Die künftigen Ziele der Ingenieurkammer - Diskutieren Sie mit beim Kammertag



Neulich schaute ich mit meinen Enkelkindern den klassischen Karl-May Film Winnetou Teil 1. Auf die Frage „Wer sind Sie eigentlich?“ stellt sich Lex Barker, alias Old Shatterhand im Eisenbahnercamp vor: „Ich bin (deutscher) Ingenieur der Great Western Rail.“ Er kam mit einer klaren Mission ins Camp. Dafür zu sorgen, dass die Trasse der Eisenbahn so gebaut wird, wie er sie auch vermesen hat. Geradlinigkeit, Kompetenz und der unbedingte Wille zur Umsetzung seiner Überzeugungen, das sind offensichtlich Attribute, die man einem deutschen Ingenieur zugeschrieben hat!

Doch was ist unsere Mission als Ingenieure in Sachsen heute? Was sind unsere Ziele über das tagtägliche Klein-Klein hinaus? Welche Vision haben wir von unserem Beruf – von der Entwicklung der Ingenieurkammer als Interessensvertretung für unseren Berufsstand? Wer nicht von Zeit zu Zeit seine „Flughöhe“ verändert, um einen größeren Überblick zu bekommen und die Richtung neu fixiert, wird im täglichen Geschäft zum „Getriebenen“ und bleibt nicht „Gestalter“.

Wir wollen uns als Ingenieurkammer Sachsen in den kommenden 12 Monaten dieser globaleren Sichtweise unterziehen und unsere Hauptziele, unsere Mission und unsere Vision für die Zukunft der nächsten Jahre neu definieren. Dabei ist zu hinterfragen: Stimmt unser „Selbstbild“ noch mit dem „Blick von außen“ überein? Was sind unsere Stärken, unsere Schwächen aber auch unsere Chancen und Ri-

siken? Für einen solchen Prozess – der Entwicklung eines Leitbildes – ist es erforderlich, dass wir eine möglichst breite Diskussion führen, aber auch Entscheidungen treffen. Der diesjährige Ingenieurkammertag am 6. Oktober in Chemnitz soll dazu den Auftakt bilden. Der Soziologe Prof. Hommerich wird in einem Blick von außen die Rolle der Freien Berufe und Kammern beleuchten. Vor dem aktuellen Hintergrund der Diskussionen um die Novellierung des Sächsischen Ingenieurgesetzes sowie dem Vertragsverletzungsverfahren der EU mit dem Ziel der Abschaffung der HOAI in Deutschland betrifft dies nicht nur unser generelles Selbstverständnis als Ingenieur, sondern auch Eckpunkte für die wirtschaftliche Grundlage der Büros, die es zu diskutieren gilt. Im zweiten Teil unseres Kammertages soll es um die stärker fachlich fokussierten Themen innerhalb unseres Berufsstandes gehen. In Vorträgen und Diskussionen werden dabei aber ebenfalls Schwerpunkte für die Zukunft wie digitales Planen und Bauen, Bauordnungsrecht und Bauen im Bestand aufgezeigt.

Ich lade Sie herzlich ein, unseren Kammertag am 6. Oktober zu nutzen, um miteinander ins Gespräch zu kommen, Informationen auszutauschen und neue Impulse zu setzen bzw. aufzugreifen.

Herzlichst Ihr

Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke
Präsident der Ingenieurkammer Sachsen

Ingenieurkammertag am 6. Oktober 2015 in Chemnitz



Das erste Mal findet der Sächsische Ingenieurkammertag im Chemnitzer LUXOR statt. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher am 6. Oktober!

Im folgenden finden Sie die wichtigsten Fakten zum Ingenieurkammertag 2015:

Termin

Dienstag, 6. Oktober 2015
13:00 bis 18:00 Uhr (Einlass ab 12:00 Uhr)

Veranstaltungsort

LUXOR Tagungszentrum
Hartmannstraße 9-11
09111 Chemnitz

Anmeldung

Per Email (post@ing-sn.de) oder per Fax (0351 43833-80). Bitte geben Sie die gewünschte Fachsektion an (s. Programm).

Programm (auszugsweise)

- | | |
|-----------|---|
| 12:00 Uhr | Einlass und Mittagsimbiss |
| 13:00 Uhr | Eröffnung des Ingenieurkammertages 2015 |
| 13:30 Uhr | Vortrag „Die Rolle der Freien Berufe und Kammern“ (Prof. Hommerich) und anschließende Podiumsdiskussion |
| 16:00 Uhr | Fachsektionen
1. Building Information Modeling
2. Recht, Bauordnungsrecht
3. Bauen im Bestand, Energetische Betrachtungen |

Das vollständige Programm finden Sie unter (PDF): www.ing-sn.de/Kammertag

Ingenieurkammer für hohe Anforderungsstandards bei Ingenieurausbildung	Seite 2
Brandschutzkonzepte für Gebäudeklasse 4 - Was tun bei Abweichungen?	Seite 2
Neue ISO 9001: Informationsinitiative des Deutschen Instituts für Normung	Seite 3
Expertentipps der ARGE Baurecht	Seite 3
ingrecht: Aktuelle Urteile und Entscheidungen	Seite 3
Veranstaltungen Seminare Tagungen Messen	Seite 4
Neue Mitglieder Bekanntmachungen der Ingenieurkammer	Seite 5

Novellierung des Sächsischen Ingenieurgesetzes – Ingenieurkammer spricht sich für hohe Anforderungsstandards für Ingenieure aus

Der vorliegende Referentenentwurf zur Novellierung des Sächsischen Ingenieurgesetzes sieht vor, dass die Berufsbezeichnung "Ingenieur" an mindestens einen 80-prozentigen Studienanteil Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) bezogen auf den 6-semestrigen Bachelor gebunden sein muss. Diesen Vorschlag seitens des Sächsischen Innenministeriums begrüßt auch die Ingenieurkammer. Gegenwind kommt jedoch von der Landesrektorenkonferenz (LRK) sowie vom Verein Deutscher Ingenieure (VDI), die keinen festen MINT-Anteil im Gesetz sehen wollen. Kammerpräsident Prof. Milke äußerte sich hierzu am 23. Juli öffentlich in einem Interview in der LZV sowie in den DNN und bekräftigte



Ein Ingenieur zeichnet sich durch seine hohe technische Kompetenz aus. Daher ist ein mind. 80-prozentiger MINT-Anteil im (Bachelor-)Studium unerlässlich.

den Leitsatz: **"Wo Ingenieur drauf steht, muss auch Ingenieur drin sein."** Eine hochwertige technische Ausbildung sei zudem die beste Werbung für die Hochschulen und zugleich die Grundlage für Sachsen als dem Land der Ingenieure.

Brandschutzkonzepte für Gebäude der Gebäudeklasse 4 – Ist bei Abweichungen eine bauaufsichtliche Prüfung notwendig?



Eingetragene Brandschutzplaner können Brandschutzkonzepte der Gebäudeklasse 4 erarbeiten, ohne dass diese bauaufsichtlich geprüft werden müssen. Dabei stellt sich die Frage,

wie der Umgang mit Abweichungen erfolgt. Muss in diesem Fall das Brandschutzkonzept von einem bauaufsichtlich zugelassenen Brandschutzprüfer geprüft werden oder erfolgt dies durch die unteren Bauaufsichtsbehörden?

Zunächst ist das Ziel der Einführung des qualifizierten Brandschutzplaners der Wegfall der bauaufsichtlichen Prüfung von Brandschutznachweisen bei Vorhaben der Gebäudeklasse 4, die keine Sonderbauten bzw. Mittel- und Großgaragen sind.

Wille des Gesetzgebers ist es dabei nicht, die Prüfung zu verschieben bzw. die Prüfung der eingereichten Bauunterlagen auf erforderliche, jedoch nicht beantragte Abweichungen zu verlagern (und dann doch durchzuführen). Mit dem Wegfall der bauaufsichtlichen Prüfung (nach Ablauf der Übergangsfrist nach § 90 Absatz 3 SächsBO) werden Vorhaben der Gebäudeklasse 4, ausgenommen Sonderbauten, Mittel- und Großgaragen, hinsichtlich

der Behandlung des Brandschutznachweises im bauaufsichtlichen Verfahren Vorhaben der Gebäudeklasse 1 bis 3 gleichgestellt, bei denen schon jetzt der Brandschutznachweis nicht zu prüfen ist. Eine Veranlassung, ab diesem Zeitpunkt hinsichtlich des Brandschutznachweises bei diesen Vorhaben anders zu verfahren als bei Vorhaben der Gebäudeklassen 1 bis 3, besteht nicht.

Allerdings wird im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren grundsätzlich antragsgegenständig gehandelt. **Das heißt, wenn der Planer einen Antrag auf Abweichung stellt (wozu ihm aus Haftungsgründen dringend zu raten sei), dann ist dieser Antrag auf Abweichung auch seitens der Bauaufsichtsbehörde zu "behandeln", das heißt zu entscheiden.** Wie die Bauaufsichtsbehörde zur Erkenntnis über den Antrag kommt (genehmigungsfähig oder nicht), bleibt ihr überlassen. Voraussichtlich wird sie sicher keinen Prüfingenieur hinzuziehen, da die Verfahrensregeln dazu fehlen bzw. das Verfahren diese Prüfung nicht vorsieht. Die Bauaufsichtsbehörde wird also allein entscheiden müssen. Die praktische Handhabung bleibt abzuwarten.

Dr.-Ing. Sylvia Heilmann
Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für baulichen Brandschutz

In eigener Sache: Postfach der Ingenieurkammer gekündigt

Da das Postfach der Ingenieurkammer Sachsen gekündigt wurde, nutzen Sie für **Postsendungen** bitte nur noch die Hausanschrift:

**Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstr. 10
01067 Dresden**

Das wird 2015 in Architektur- und Ingenieurbüros verdient

Die bundesweite Gehaltsumfrage von Planungsbüro Professionell (PBP) für Architektur- und Ingenieurbüros ist ausgewertet. Die Ergebnisse sind aus einer Online-Umfrage gewonnen worden, an der sich fast 600 Büros beteiligt und über 6.600 Mitarbeiterdaten eingepflegt haben. PBP liefert damit einen einzigartigen Einblick in aktuelle Vergütungsstrukturen in Architektur- und Ingenieurbüros. Informieren auch Sie sich, wie sich Ihre Gehälter im allgemeinen und direkten Marktumfeld bewegen. Erfreulich ist, dass **besonders viele Teilnehmer aus Sachsen** stammen, so dass für den Freistaat im Rahmen dieser Umfrage verlässliches und aussagekräftiges Datenmaterial vorliegt. Unter dem folgenden Link gelangen Sie zu ausgewählten Umfrageergebnissen und erhalten Zugriff auf ein kostenfreies Auswertungstool (Excel):

www.ing-sn.de/gehaltsumfrage

Online-Petition zum Erhalt der HOAI – Beteiligen Sie sich!

Infolge des gegen Deutschland eingeleiteten EU-Vertragsverletzungsverfahrens bzgl. der HOAI wurde eine Online-Petition aufgelegt, die sich an die Bundesregierung richtet. Diese soll somit in ihrer Position gegenüber der EU-Kommission gestärkt werden und Argumente zum Erhalt der HOAI an die Hand bekommen. Über diesen Link gelangen Sie zur Petition:

www.ing-sn.de/petition

Neue ISO 9001: Informationsinitiative des Deutschen Instituts für Normung bereitet auf Veränderungen vor

Für den 15. September 2015 ist die Neuausgabe der Norm DIN EN ISO 9001 angedacht. Der Beuth Verlag, ein Tochterunternehmen des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN), bietet mit der Website www.erfolg-durch-qualitaet.de ein Informationsportal, welches die verantwort-

lichen Qualitätsmanager, Berater und Auditoren auf die anstehende Revision vorbereitet. Über die Webseite erhalten Interessierte Zugang zu zahlreichen Interviews, Videos, Webinaren und White Papers sowie zu einem wöchentlich erscheinenden Newsletter.

Expertentipps der ARGE Baurecht: An Gefahrenabwehr und Widerrufsrecht denken sowie frühzeitig Bauvoranfrage stellen

Planer müssen an Gefahrenabwehr denken

Unfälle auf der Baustelle ziehen in der Regel Konsequenzen für den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) nach sich. Verunglücken Menschen, müssen sich Planer und Überwacher gegebenenfalls strafrechtlich verantworten. Hierauf weist die Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht (ARGE Baurecht) im Deutschen Anwaltverein (DAV) hin. Wer durch mangelnde Sorgfalt beim Bauen Leib und Leben eines anderen gefährdet, kann mit Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft werden. Fahrlässig handelt, wer die übliche Sorgfalt außer Acht lässt, regelmäßige Wartungsarbeiten unterlässt oder Sicherheits- und Unfallvorschriften missachtet. Das gilt für Planer und Überwacher auch dann, wenn der Bauherr aus Kostengründen auf notwendige Maßnahmen verzichtet und die Planer von der Verantwortung freistellt. Übrigens gilt dies nicht nur für die eigentliche Bauphase, sondern auch später für die bei jedem Gebäude notwendigen Wartungsarbeiten.

Planer müssen für Bauherren auf Widerrufsrecht hinweisen

Planer neigen dazu, ihre Vertragsangelegenheiten direkt auf der Baustelle zu besprechen und die Ergebnisse auch gleich „vor Ort“ zu vereinbaren. Häufig belassen sie es bei diesen mündlichen Abreden und fixieren sie nicht schriftlich. Das war schon in der Vergangenheit oft Anlass für Streit, so die ARGE Baurecht. Denn Bauherren, die sich mit ihrem Planer überwarfen, nutzten diese Lücke, um ihre Zahlungspflicht zu umgehen – was nicht schriftlich vereinbart war, mochten sie auch nicht zahlen. Architekten und Ingenieure kennen dies als „Akquisitionsein-

wand“. Seit Mitte 2014 regelt der § 312b BGB den Verbraucherschutz am Bau neu: Demnach kann jeder private Bauherr einen Vertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen, wenn dieser „außerhalb von den Geschäftsräumen eines Unternehmers“, in diesem Fall des Planungsbüros, abgeschlossen worden ist. Für die Planer bedeutet dies, dass sie, falls sie ihre Verträge üblicherweise vor Ort abschließen, schriftliche Widerrufsbelehrungen vorbereiten müssen. Der Gesetzgeber hat hierzu Muster vorgesehen, die ein Baurechtsanwalt erläutern kann.

Bauvoranfrage besser als Verhandlungen mit Behörden

Wer bauen will, der hat meist klare Vorstellungen vom Projekt und beauftragt seinen Planer entsprechend. Was aber, wenn sich später herausstellt, dass sich das beauftragte Projekt auf dem ins Auge gefassten Grundstück gar nicht realisieren lässt? Dann ist die Erfüllung des Architektenvertrages unmöglich, gibt die ARGE Baurecht zu bedenken. In der Regel kann der Planer dann auch kein Honorar für die Genehmigungsplanung verlangen, wenn der Vertragszweck gar nicht erreicht werden kann. Das ist ärgerlich. Deshalb sollten Planer vorsichtig sein, wenn das Baugrundstück im Außenbereich liegt oder kein gültiger Bebauungsplan für das Areal vorliegt. In solchen Fällen, rät die ARGE Baurecht, solle der Planer lieber seinen Auftraggeber frühzeitig über die Möglichkeit einer Bauvoranfrage aufklären, für diese ein gesondertes Honorar vereinbaren und den eigentlichen Planungsauftrag bis zur Klärung aller Fragen ruhen lassen. Niemand hat etwas davon, wenn es nachher Streit gibt, weil die detaillierten Pläne nicht verwirklicht werden können.

Aktuelle Urteile und rechtliche Entscheidungen

„Vorpreschender“ Bauherr: Keine Haftung für nicht genehmigungsfähige Planung!

Hat ein Planer eine genehmigungsfähige Planung übernommen, so hat er seine vertraglich zugesagte Leistung nicht mangelfrei erbracht, wenn die angestrebte Baugenehmigung zunächst zwar erteilt, jedoch später von Dritten erfolgreich angefochten worden ist.

Eine Haftung des Planers kann jedoch im Einzelfall wegen schwerwiegenden Eigenverschuldens des Bauherrn entfallen, wenn diesem die Risiken der mangelnden Genehmigungsfähigkeit der Planung bekannt sind und er trotz ihm bekannter Hindernisse und rechtzeitigen Hinweises des Planers vor „Rechtskraft“ der Baugenehmigung mit dem Bauvorhaben beginnt und dieses fortsetzt.

OLG Celle, Urteil vom 10. Juni 2015

14 U 180/14

Sachverständigenrecht: Mangelnde Sachkunde und Sorgfalt sind keine Befangenheitsgründe!

Die Äußerung des gerichtlich bestellten Sachverständigen, dass er bestimmte Konstruktionen als nicht schadenfrei herstellbar ansehe und grundsätzlich einen Planungsfehler annehme, obwohl es andere Fachmeinungen gäbe, begründet nicht die Besorgnis der Befangenheit.

Die Äußerung des gerichtlich bestellten Sachverständigen, er kenne den Inhalt der Gutachten eines bestimmten Privatsachverständigen und er brauche „da nicht einmal hineinzuschauen“ begründet nicht die Besorgnis der Befangenheit, wenn aus dem Sachverhalt gleichzeitig ersichtlich ist, dass er gleichwohl beabsichtigt, sich mit dem konkreten Privatgutachten auseinander zu setzen.

Anhaltspunkte für eine mangelhafte Unparteilichkeit gehen grundsätzlich nicht aus dem Vorwurf mangelnder Sorgfalt, mangelnder Sachkunde oder unzureichender Tatsachenermittlung hervor.

OLG Hamm, Beschluss vom 7. April 2015

1 W 1/15



Termin/Ort	Thema/Inhalt (Auswahl)	Gebühr
25.09.2015 Dresden	Angebotsprüfung nach VOB/A Wie lassen sich Mehraufwand ersparen und Risiken vermeiden?	€ 120,00 € 60,00
25.09.2015 Dresden	DIN 18008: Glausbau im Bauwesen Grundlagen zur Bemessung und Konstruktion im konstruktiven Glasbau	€ 150,00
28.09.2015 Berlin	18. Berliner Bauschadenstag "Bauwerksdiagnostik" Feuchteschäden - erkennen, untersuchen und bewerten	€ 599,00 zzgl. MwSt.
29./30.09.2015 Leipzig	Bauordnungsrecht kompakt Ein Intensivkurs für Nicht-Juristen zum Bauordnungsrecht in den ostdeutschen Bundesländern	€ 490,00 € 390,00
01.10.2015 Chemnitz	Textilbeton - ein Werkstoff mit Zukunft Grundlagen für Planer, Werkberichte und Impulse für Praktiker	kostenfrei
01./02.10.2015 Berlin	Lehrgang zerstörungsfreie Prüfverfahren f. Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Grundlagen, Praxiswissen, Anwendungsregeln der ZfP-Bau; Anerkannt vom VFIB	€ 700,00 € 640,00
07.10.2015 Leipzig	Sachverständige in der außergerichtlichen Streitlösung Die wichtigsten Streitbeilegungsinstrumente - Schwerpunkt: Schiedsgutachten	€ 230,00
08.10.2015 Berlin	Fachtagung: Neue Betontechnologien Neue Verfahren und Weiterentwicklungen (Infraleichtbeton, ultrahochfester Beton [UHPC])	€ 91,00 zzgl. MwSt.
09.10.2015 bis 18.06.2016	Fachfortbildung: Sachverständiger für Schäden im konstruktiven Ingenieurbau 9 Präsenzkurse (Fr+Sa), Prüfung, Abschluss als Sachverständiger (EIPOS)	€ 3.390,00
09.10.2015 Berlin	Symposium Tragwerksplanung - Vision und Konstruktion Umgang mit unterschiedlichen Materialien; praktische Umsetzung des Tragwerkskonzepts	€ 170,00 € 130,00
12./13.10.2015 Dresden	Brandschutzbemessung nach Eurocode Detaillierte Erläuterungen zu Bemessungsregeln anhand von Berechnungsbeispielen	€ 540,00 € 490,00
14.10.2015 Dresden	WU-Bauwerke aus Beton - sicher planen und ausführen Aktueller Stand der Regelwerke, Fugenabdichtungen, Erkennen/Vermeiden von Mängeln	€ 91,00 zzgl. MwSt.
15.10.2015 Dresden	Lüftung in Wohngebäuden - Planung und Umsetzung (nach DIN 1946-6) Rechtliche und techn. Rahmenbedingungen, gebäude- und anlagenspezifische Besonderheiten	€ 330,00 € 250,00
17.10.2015 Dresden	Theoretische Grundlagen und praktische Beispiele zur Achsgeometrie und Achsvermessung Praxisworkshop	k. A.
23.10.2015 Erfurt	Gerichtsverwertbare Schadensanalytik durch sachgerechten Einsatz von Messtechnik Sachkompetenz bei der Auswahl spezifischer Messtechnik, sachgerechte Anwendung	€ 265,00 zzgl. MwSt.
23.10.2015 Dresden	19. Dresdner Baustatik-Seminar Herausforderungen und neue Lösungen für die Tragwerksplanung	€ 140,00
29./30.10.2015 Dresden	Lehrgang SIB-Bauwerke für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 RI-EBW-PRÜF, ASB-BW, Bauwerksdatenerfassung, Struktur u. Komponenten des Programmsystems, Datentransfer, Erstellung des Bauwerksbuches, Bauwerksprüfung mit SIB-Bauwerke	€ 375,00 € 250,00
23. - 27.11.2015 Dresden	Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (Grundlehrgang) Rechtliche und technische Regelungen, Organisation, Schadenserfassung und -analyse, Schwachstellen an Bauwerken, Schadensursachen, praktische Übungen etc.	€ 950,00 € 850,00

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren im September 2015 alles Gute!

- zum 87. Geburtstag** Herr Ing. Max **Gunschera**, 08371 Glauchau
- zum 85. Geburtstag** Herr Dr.-Ing. Hans Joachim **Palme**, 01217 Dresden
- zum 78. Geburtstag** Herr Dr.-Ing. Manfred **Körner**, 04463 Großpösna
Herr Dipl.-Ing. (FH) Günter **Meinel**, 08606 Oelsnitz/V.
Herr Dipl.-Ing. (FH) Peter **Müller**, 01324 Dresden
- zum 77. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. (FH) Christian **Piwarz**, 01326 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Harald **Schurig**, 01159 Dresden
- zum 75. Geburtstag** Herr Ing. Klaus **Focke**, 02799 Waltersdorf
Herr Dipl.-Ing. Dietmar **Pfennig**, 01069 Dresden
- zum 65. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. Roland **Bibas**, 02782 Seiffhennersdorf
Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Günnel**, 08301 Bad Schlema
Herr Dr.-Ing. Stefan **Junge**, 04158 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Rainer **Lorenz**, 09405 Zschopau
Herr Dipl.-Ing. Karl-Günter **Ludwig**, 04420 Markranstädt
Herr Dipl.-Ing. Klaus **Mertgen**, 04509 Delitzsch
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Storch**, 04109 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Michael **Wohlfarth**, 04347 Leipzig
- zum 60. Geburtstag** Frau Dipl.-Ing. (FH) Steffi **Bretschneider**, 09117 Chemnitz
Herr Dipl.-Ing. Univ. Marcel **Decoster**, 01219 Dresden
Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Fetter**, 01796 Pirna
Herr Dipl.-Ing. Frank-Jürgen **Härtel**, 08499 Mylau
Herr Dipl.-Ing. Hans-Uwe **Hufeland**, 02625 Bautzen
Herr Dipl.-Ing. (FH) Rainer **Kreßmann**, 01328 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Siegbert **Kuhs**, 01099 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Niedermeier**, 09130 Chemnitz
Frau Dipl.-Ing. (FH) Angelika **Pomsel**, 08539 Mehlthauer
Frau Dipl.-Ing. Martina **Räntzsch**, 04277 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Andreas **Schmidt**, 02829 Markersdorf
Herr Dipl.-Ing. Peter **Seifert**, 08058 Zwickau
Herr Dipl.-Ing. Jochen **Simon**, 01328 Dresden
Herr Prof. Dipl.-Ing. Andreas **Wellner**, 04105 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Ullrich **Wetzel**, 09419 Thum

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder - Herzlich Willkommen in der Ingenieurkammer Sachsen

Freiwillige Mitglieder

- Herr Dipl.-Ing. (BA) Marcel **Georgi**, 08134 Langenweißbach (Nr. 33389)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Steffen **Klitzsch**, 01723 Kesselsdorf (Nr. 33390)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Katja **Noack**, 01796 Struppen (Nr. 33379)
Herr Dipl.-Ing. (BA) René **Schawaller**, 08468 Reichenbach (Nr. 33388)

Bekanntmachungen der Ingenieurkammer Sachsen

Umschreibungen

Beratender Ingenieur → Freiwilliges Mitglied

Frau Dipl.-Ing. Gesine **Kotte**,
01217 Dresden (Nr. 33386)

Löschungen

Beratende Ingenieure

Herr Dipl.-Ing.(FH) Hans-Jürgen
Gottwald, 08344 Grünhain-Beier-
feld (Nr. 11017)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Werner**,
72461 Albstadt (Nr. 11783)

Freiwillige Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. (FH) Gunter **Brün-
ner**, 09127 Chemnitz (Nr. 33239)

Herr Ing. Stefan **Förster**, 35075
Gladenbach (Nr. 31334)

Herr Dr.-Ing. Peter **Galiläer**, 01239
Dresden (Nr. 31619)

Herr Dipl.-Ing. Reinhold **Hüls**,
30167 Hannover (Nr. 31436)

Herr Dipl.-Ing. Steffen **Kubenska**,
02991 Lautz (Nr. 30296)

Herr Dr.-Ing. Siegfried **Kunze**,
04277 Leipzig (Nr. 30121)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Armin **Ludwig**,
09236 Claußnitz (Nr. 33280)

Herr Dipl.-Ing. Matthias **Pietsch**,
08115 Lichtentanne (Nr. 30334)

Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Die folgenden durch Verlust abhan-
den gekommenen bzw. nach Erlö-
schen der Eintragung in der Ingeni-
eurkammer Sachsen nicht zurück-
gegebenen Urkunden werden hier-
mit für ungültig erklärt:

Urkunde bauvorlageberechtigte Ingenieure

Frau Dipl.-Ing.(FH) Marion **Deißner**,
Nr. 53291 vom 28.12.2009

Urkunde Beratende Ingenieure

Herr Dipl.-Ing. Claus **Böhme**,
Nr. 10821 vom 03.04.1995

Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Grüner**,
Nr. 10445 vom 22.08.1994



Sächsischer Ingenieurkammertag 2015 am 6. Oktober in Chemnitz

Bitte merken Sie sich schon jetzt den Termin für den diesjährigen Sächsischen Ingenieurkammertag vor. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Datum: Dienstag, 6. Oktober 2015, ab 13 Uhr
Ort: LUXOR Chemnitz
 Hartmannstraße 9-11, 09111 Chemnitz

Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

Anmeldung

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

Zahlungsbedingungen

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

Abmeldung

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

Programmänderungen

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

Ihre Ansprechpartner

Frau Beatrice Szabadvári
 0351 43833-68, akademie@ing-sn.de

Deutsches Ingenieurblatt
 Regionalausgabe Sachsen

Herausgeber

INGENIEURKAMMER SACHSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Annenstraße 10, 01067 Dresden
 Tel.: 0351 43833-60
 Fax: 0351 43833-80
 E-Mail: post@ing-sn.de
 Web: www.ing-sn.de

Redaktion: Michael Münch M. A.
 Fotonachweis: Ingenieurkammer
 Sachsen, © tiero / Fotolia.com (S. 2)
 Redaktionsschluss: 28.08.2015

Termine für die nächsten Ausgaben

Redaktionsschluss Erscheinungstermin	
28.09.2015	16.10.2015
27.10.2015	16.11.2015

Bitte senden Sie Ihre Beiträge per E-Mail an: redaktion@ing-sn.de.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere Mitglieder und Partner für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

Für persönliche Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns.

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10
01067 Dresden

Fax: 0351 43833-80

Seminarthema: _____

Termin: _____ Ort: _____

Name, Vorname des Mitgliedes: _____ Mitglieds-Nr.: _____

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers: _____

Rechnungsanschrift: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____